

Liebe Eltern,

das Radfahren ist mit vielen Kenntnissen, Fähigkeiten und auch Gefahren verbunden. Um sich sicher im Straßenverkehr mit Fahrrad und Roller zurecht zu finden, muss Ihr Kind:

- das Fahrrad/den Roller sicher beherrschen,
- die Verkehrsregeln und Verkehrszeichen kennen,
- komplizierte Bewegungsabläufe (z.B. korrektes Linksabbiegen an Kreuzungen) umsetzen,
- selbstständig Gefahren erkennen (die auch von anderen Verkehrsteilnehmern ausgehen können).¹

Die Schulkonferenz vom 10.04.2024 hat aus diesen Gründen empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler zu Fuß zur Schule kommen.

Als Eltern entscheiden letztendlich Sie, wann Ihr Kind mit dem Fahrrad/Roller zur Schule fährt. Sie tragen dafür die Verantwortung und haften für Schäden. Sollte Ihr Kind auf dem Schulweg mit dem Fahrrad/Roller verunglücken, sind sie über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

Die mitgebrachten Fahrzeuge (Fahrräder, Roller) können an entsprechenden Ständern abgestellt werden.

Sollte Ihr Kind mit dem Fahrrad/Roller zur Schule kommen, dann muss die folgende Einverständniserklärung in der Schule abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Alina Breddermann (Rektorin)

¹ Empfehlung von der Deutschen Verkehrswacht

Auszug: „Aus gutem Grund findet die Radfahrausbildung nicht vor dem dritten oder vierten Schuljahr statt. Erst danach sollten Kinder alleine mit dem Fahrrad zur Schule fahren“.

**Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten zur
Fahrrad- oder Rollerbenutzung des Kindes für den Schulweg**

Name, Vorname des Kindes
Klasse
Name des/der Erziehungsberechtigten

Ich habe das „Informationsschreiben zur Fahrrad- oder Rollerbenutzung des Kindes für den Schulweg“ zur Kenntnis genommen und erlaube meinem Kind mit dem Fahrrad oder dem Roller zur Schule zu kommen.

Mir ist bekannt, dass für Diebstahl und Beschädigung des Fahrzeugs auf dem Schulgelände keine Haftung übernommen wird.

Schwaigern, den

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten